

Stellungnahme durch:

Ort / Datum:..... Unterschrift:

Gestützt auf den Antrag und der Stellungnahme der Erziehungsberechtigten, die Empfehlung der kantonalen Abklärungsstelle (SPD/KJP) und die Stellungnahme der Schulleitung der Regelschule entscheidet das Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik, über die Massnahmen. Der Entscheid wird den Erziehungsberechtigten, der Institution, der Schulleitung der Regelschule und der Abklärungsstelle schriftlich zugestellt.

Stellungnahme einsenden an:

Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik, Munzachstrasse 25c, Postfach 616, 4410 Liestal oder
bksd.sonderpaedagogik@bl.ch

Informationen zur Sonderschulung finden Sie auf der Homepage www.bl.ch/sopae.